

Nordhorn, 06.04.2021

Pflicht zur Corona-Selbsttestung (nach den Osterferien)

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Verantwortliche in den Ausbildungsbetrieben!

Das Land Niedersachsen hat für die Zeit nach den Osterferien 2021 für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Beschäftigten der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen eine Verpflichtung zur Corona-Selbsttestung verfügt.

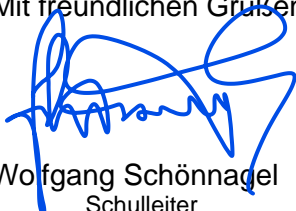
Ab dem 12. April 2021 ist die Präsenzpflcht insofern wieder aufgehoben, da Schülerinnen und Schüler nur noch am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines am gleichen Tage durchgeführten Schnelltests vorweisen können.

Wir erarbeiten aktuell die für die Klassen des Vollzeitbereiches und der Berufsschule (Teilzeitbereich) sinnvollen Verfahrensregelungen und werden alle Schülerinnen und Schüler noch in dieser Woche über die Klassenlehrkräfte informieren.

Die Briefe und Informationen aus dem Niedersächsischen Kultusministerium finden Sie im Anhang.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schönengel  
Schulleiter